

EHL.
nosen-Chocolade
stillende Frauen,
nz ausgezeichnetes
aufgedruckt:
(178)

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 28. Mai 1881.

Abonnementssatz:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.
Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die
Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Eintrittsgebühr:	
Für den St. Freiburg	die Zeile 15 Ct
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Rede

zu Gunsten der Lehrschwestern, gehalten in Bern
von Hrn. Nationalrat Hans Anton von
Roten aus Naron, Kanton Wallis.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Rückweisung an den Bundesrat halte ich
mit vielen meiner Vorräder für unbegründet
und überflüssig.

Es handelt sich hier einzig nur um die Frage,
ob die Gemeinde-Beschlüsse von Ruswyl und
Buttisholz über Anstellung von 2 Lehrschwestern
rechtmäßig seien.

Diese Frage, da es sich um Beschlüsse, welche
vor mehr als vier Jahren gefaßt wurden,
handelt, kann nur an der Hand der Verfassung
und ihrer bis jetzt gegebenen Interpretation
entschieden werden. Daß eine offizielle neue
Interpretation keine rückwirkende Kraft und
die angeregte Untersuchung auf den Entscheid
keinen Einfluß haben könne, hat Ihnen gestern
Herr Segesser auf das Klärste bewiesen und
enthebt mich einer ferneren Beweisführung.

Auf Grund der Verfassung nun hat der
Bundesrat die Frage geprüft und uns seinen
Entscheid in seinem Berichte vom Februar 1880
abgegeben und zwar in ablehnendem Sinne.

Seit jener Zeit ist nichts Neues, speziell
die Rekurse von Ruswyl und Buttisholz Be-
schlagendes eingegangen, was den Bundesrat
irgendwie zu einer Änderung seiner Ansicht
bestimmen könnte, darum ist eine Rückweisung
zwecklos und unbegründet; oder glaubt man
vielleicht, daß der Bundesrat in der kurzen
Zeit eines Jahres seine Meinung ändere, und
dasjenige, was er im Februar 1880 als wiffs-
ansah, heute als falsch erkläre, oder will
man ihm zumuthen, daß er sich das Zeugnis
gebe, er habe sich geirrt, er habe leichtfertig
und falsch entschieden?

Nun, meine Herren, das kann man weder
hoffen noch wollen und daher ist jede Rückwei-
fung überflüssig.

Wenn ich gegen die Rückweisung der Rekurse
an den Bundesrat stimme, so trete ich der von
der Kommissionsmehrheit beantragten Unter-
suchung: ob die religiösen Orden und speziell
die Lehrschwestern laut Art. 27 der Verfassung
von der Lehrfähigkeit auszuschließen seien, des
Entscheidenden entgegen.

Ich glaube, dieser Antrag, sowie er vorliegt,
ist ein verfassungswidriger.

Wie schon bemerkt, schließt die Verfassung
die religiösen Orden, mit Ausnahme der Jesu-
iten, vom Unterricht nicht aus, es sei denn,
daß dieselben staatsgefährlich werden oder den
konfessionellen Frieden stören (Art. 51 der
Verfassung).

Die Verfassung gibt also die Ursachen ganz
bestimmt an, aus welchen den Orden die Thä-
tigkeit in der Schule untersagt werden kann.
Wir können denselben keine neuen zufügen und
haben somit auch kein Recht, eine bloß allge-
meine akademische Untersuchung über deren
Zulässigkeit anzustellen, sondern dürfen uns
einzig nur mit der Frage befassen: sind die
religiösen Orden resp. die Lehrschwestern staats-
gefährlich oder stören sie den konfessionellen
Frieden?

Gegen eine derartige Untersuchung aber muß
ich wie gesagt des entschiedensten stimmen;
nicht als ob ich sie fürchte, nein, sondern weil
im Antrag ein Misstrauen gegen die Lehrschwest-
ern ausgesprochen wird, welches in keiner
Weise berechtigt ist.

Ich frage Sie, Herr Präsident und Herren,
ist ein Grund vorhanden, welcher auf Staats-
gefährlichkeit der Lehrschwestern schließen läßt?
Ich sage nein. Es ist bis jetzt noch keinem
Redner gelungen, auch nur den Schein der
Gefährlichkeit zu begründen und es wird künftig
auch keinem gelingen.

Wie, Sie haben den Mut, sich und ihrem
liberalen modernen Staate das Armutshzeug-
nis zu geben, daß einige Hundert harmlose
Frauen ihn in Gefahr zu bringen, ja selbst
zu stürzen im Stande wären, daß neue radikale
Grundsätze und Dogmen so wenig fest seien,
daß sie nicht den Kampf mit einigen Frauen
bestehen dürfen!

Die ganze aufgeklärte, fortgeschrittene Welt
mit ihrer Wissenschaft ist nicht im Stande,
die modernen Doktrinen gegen einige dumme
Frauen, wie man sie zu nennen beliebt, zu
schützen?

Eine vernichtendere Verurtheilung der mo-
dernen radikalen Grundsätze, als in Euerer
Furcht liegt, kenne ich nicht.

England, vielleicht das freieste Volk der Erde,
der große nordamerikanische Freistaat kennen
kein Klosterverbot, keinen Ausschluß der geist-
lichen Orden von der Schulfähigkeit, und doch
scheinen diese Staaten ebenso fest als jeder andere,
und warum? weil die religiösen Orden mit der
wahren Freiheit nicht unvereinbar sind, nur der

radikale Despotismus unter der falschen Maske
der Freiheit vermag sie nicht zu ertragen.

Seien sie doch nicht so ängstlich für ihre mo-
dernen Grundsätze, denn sind eure Lehren Wahr-
heit, begründen sie das Wohl der Völker, so
werden sie siegen trotz allen Widerstandes; sind
sie aber Lüge, werden sie trotz aller Hülfe und
Machtensfaltung des Staates zu Grunde gehen.

Das Christenthum, gegründet von Jesus von
Nazareth, einem armen, ungelehrten
Manne (wie ihn Böggelin und Müller im Lese-
buch für die Volkschulen von Zürich nennen),
hat trotz des verzweifelten Widerstandes des
Heidentums und der blutigen Verfolgungen
der römischen Kaiser seinen Siegesgang unauf-
geholt durch die ganze Welt vollendet — weil
es die Wahrheit ist.

Wie das alte Heidenthum vor der Lehre
Christi in Staub sank, so wird auch das mo-
derne Heidenthum seinen besseren Erfolg haben,
und der Staat, wenn er nicht zu Grund gehen
will, wird einstens wieder zum Kreuze zu-
rückkehren müssen.

Wir verlangen für unsere Lehre, unsere Kirche
keine Vorzugung, keine staatliche Unterstützung;
wir verlangen nur Freiheit und Gleich-
berechtigung. Und die Freiheit darf
uns die Freiwilligen verweigern und
die Gleichberechtigung sollte uns von den
Generalpächtern der Toleranz voren-
thalten werden? Nein, zu einem solchen Wider-
spruch halte ich euch nicht fähig.

Wenn die Lehrschwestern nicht staatsgefähr-
lich sind, so wollen wir noch untersuchen, ob
sie vielleicht den konfessionellen Frieden gestört
haben?

Die Staatsgefährlichkeit der Lehrschwestern ist
ebenso unbegründet, als die gegen dieselbe er-
hobene Anklage, daß sie den konfessionellen
Frieden gestört haben, was der Redner dann
in überzeugender Weise darlegt. Wegen Raum-
mangel ist es uns unmöglich, die Rede voll-
ständig zu bringen. Hr. v. Roten schloß sein
ausgezeichnetes Votum unter großem Beifall.

Gedgenossenschaft.

Wahlkreiseinteilung und Veto.
Der „Aargauer Volksfreund“ berichtet: „Ver-
schiedene konservative Blätter fordern auf, gegen
das Gesetz über die eidgenössische Wahlkreis-
einteilung das Veto zu ergreifen. Ja, ja,
aber nur zu ihren Zwecken“ fügt er noch so

läppisch bei. Natürlich werden die konservativen Blätter das Veto nicht für, sondern gegen die liberale Parteilichkeit angewendet wissen wollen.

Kirchenverfolgung und Religionsgefahr. Derselbe „Volksfreund“ berichtet über die „katholische Kirche“. Dr. Graf Scherer-Boccard sagt in seiner Geschichte der Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz, daß heute 45 katholische Pfarreien in Gegenden der Schweiz existieren, die zu Anfang dieses Jahrhunderts vollständig protestantisch waren. Daher der Name Kirchenverfolgung!“

Dem „Volksfreund“ muß freilich der bekannte Ausspruch des alten Tertullian unbekannt sein, der lautet: Sanguis Martyrum semen Christianorum; daß Blut der Märtyrer war der Saame der Christen. Daran dürfte er merken, wie unwissend er und seine kultuskämpferischen Geistnissgenossen sind.

Derselbe „Volksfreund“ läßt einen erbärmlichen Hülseruf und Nothschrei von Stappel im Sinne von Berner Heißblättern, um die eidgefössige Prügelmutter für die in angeblich schwerer Glaubensgefahr schwedenden Christkatholischen in Chevenez unter die Waffen zu rufen.

Daraus mußte man schließen, diese Leute besäßen noch Glauben und derselbe könne in Gefahr kommen.

Sonst meinten diese liberalen Gläubigen, wenn die Katholiken von Glaubensgefahr redeten, der Glaube könne ja gar nicht in Gefahr kommen, weil er rein geistig und innerlich sei. Nun aber sagt dieser gläubige „Volksfreund“; die „Taktik der Ultramontanen in Chevenez gehe dahin, die liberale Minderheit mit allen Mitteln, sogar mit Todesdrohungen einzuschüchtern, damit sie sich schließlich nicht mehr offen zu ihrem Glauben zu bekennen wage.“ —

Siehe den Arganer „Volksfreund“ vom 19. Mai Nummer 60, worin die Glaubensgefahr und die Verfolgung der alkatholischen Sekte oder liberalen Minderheit in Chevenez geschildert wird.

Käsereweisen. Der Kaiser Gottfried Wölitz von Schönberg, Kanton Zürich, hat auf der Molkerei-Ausstellung vom 18. bis 20. März zu Königswberg, Preußen, in der Gruppe für Magerkäse die höchste Anerkennung für Schweizer Magerkäse und ebenso in der Gruppe für Exportbutter erhalten.

Bern. Die Regierung hat in Sachen Chevenez auf das Begehr des alkatholischen Kirchengemeinderates entschieden: Chevenez bleibt, wie das Dekret bestimmt, Kirchenbez. Der kathol. Pfarrer Etique darf in Courtedoux wohnen. Über Kirchenbenutzung bestimmt der Kirchengemeinderat. — Was dabei herauskommt, weiß man; das Recht und die religiöse Freiheit der Katholiken werden wieder einmal mit Füßen getreten.

Der schweizerischen Bundeskanzlei wurde mitgeteilt, daß das französische Kriegsministerium mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Truppenbestände in Algier vollständig zu erhalten, bis auf weiteres keine Freilassungen von Militärs (von Schweizern oder anderen) mehr bewilligen werden.

Zürich. Die Petition gegen den Sozialisten-Kongress zählte bis zum 20. Mai 30,000 Unterschriften, gleichwohl hat der Sozialisten-Kongress beschlossen, den Kongress definitiv in

Zürich abzuhalten. — Hoffentlich wird die Zürcher Regierung den Stimmen von 30,000 Schweizerbürgern mehr Rechnung tragen, als einigen Dutzend meist fremder Unruhestiftern und Verschwörern, durch deren Gebahren die Schweiz im Ausland in Notkredit kommt und — wenn es wie bisher fortgeht — mit andern Staaten noch in Konflikt gerathen muß.

Die roth angefaulste „Zürcher-Post“ und andere radikale Blätter sind für Gestaltung des Kongresses, im Interesse der Redefreiheit. Also für die Revolutionäre aller Herren Länder zügellose Freiheit, während z. B. ein Pfarrer den Hirtenbrief seines Bischofs nicht verlesen darf, ohne abgesetzt zu werden. Die liberalen Redner mögen uns am eidg. Schützenfest mit dem Märchen von der republikanischen Freiheit vom Hals bleiben!

St. Gallen. Nach dem neuen strengen Wirthshausgesetz ist zur Erlangung eines Wirthshauspatents erforderlich: daß der Bewerber Kantonsbürger oder Niedergelassener sei; in bürgerlichen Rechten und Ehren stehe, und nebst seinen Hausgenossen volle Gewähr für polizeilich kluglose Wirtschaftsbetreibung darbiete. Frauen, deren Ehemänner nicht im bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, wird kein Patent ertheilt. —

Alles ganz gut und verdient auch andernorts Nachahmung, nur soll dann das Gesetz auch unnachlässlich gehandhabt werden. Es wäre endlich an der Zeit, mit den lieberlichen Wirtschaften überall aufzuräumen, damit könnte sich die Polizei ein sehr dankeswerthes Verdienst erwerben.

— Von Herrn Domkustos Dr. Bardelli ist soeben bei Brüder Näber in Luzern unter dem Titel: «Requies Sancti Galli» eine deutsche Festchrift mit vielen Bildern zum bischöflichen Jubiläum erschienen.

Margau. Im Großen Rathe hat Herr Fürsprech Konrad folgende Motion eingehoben: „Der Regierungsrath sei einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen, wie den römisch-katholischen Geistlichen unseres Kantons zu ermöglichen sei, ihre theologische Staatsprüfung vor einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern der römisch-katholischen Konfession, abzulegen.“

— Die Stadt Baden kommt für ihre Nationalbahnschulden auch noch zum Tanz wie Zofingen und Meltingen; sie wird rechlich betrieben und zwar um 129,000 Fr. von der Stadt Winterthur und um 700,000 Fr. von der Bank von Elsäss-Lothringen. Die Stadt macht es in diesem Fall wie der Privatmann, der nicht gerne bezahlt oder nicht bezahlen kann: sie erhebt Rechtsdarschlag. Weil sie sich aber nicht auf die Dauer der eisernen Umarmung entwinden kann, hat sie ein Komitee gewählt mit dem Auftrag, mit den Gläubigern zu unterhandeln.

So wirtschaften die Liberalen in den Städten des aargauischen Kulturstaates. Einige Zeit geht es nobel her. Dann kracht Alles auf einmal zusammen. Ruinen und Verwüstung sind überall Folgen des Liberalismus. Trauriger noch als die materiellen sind die moralischen Schäden, welche diese sich aufgeklärt dünkenden forschrittlingsgesinnnten Weltverbesserer anrichten.

Genf. Der eigentliche Begründer der in Genf entdeckten falschen Münzerbaude soll ein in Frankreich wohnender Geschäfts-

mann sein. Seit dem letzten Dezember sollen an die zwei Millionen Stück falsche Münzen gefertigt worden sein.

Ausland.

Frankreich. Der Bonapartist Paul de Cassagnac wirft Gambetta höhnend vor, daß er nur den Bonapartisten, und zwar besonders ihm, den Sieg in der Frage des Lémanstrutins zu verdanken habe: „Ohne uns wäre Grévy Sieger und siegte in's Pantheon, ihr andern aber müßtet Euch in die Kloaken verkriechen.“

Er setzt sehr ungeniert auseinander, weshalb er für die Listenwahl stimmte: Die Republik ist ihm der Teufel, und da alle bonapartistischen Engel gegen denselben nichts ausrichten konnten, so hat er jetzt den Verzeubub, Gambetta, beschworen, damit dieser den Teufel mit seiner noch größeren Bosheit zu Grunde richte. „Wir wollten“, so sagt Cassagnac, „eure Republik etwas vorwärts bringen. Unter Grévy blieb sie stationär, und es lag Gefahr vor, daß sie sich in Frankreich acclimatisiere, bei Gambetta aber können wir ganz ruhig sein; es wird ihm an Abenteuern nicht fehlen... Wir stimmten dafür, weil die monarchischen Parteien durch die Bezirkswahl zusammengeschmolzen wären, während sie mit der Listenwahl, wenn sie sich verbinden, in einigen Departements wie Fessungen sich behaupten werden; weil wir ferner Gambetta zum König machen wollten, um ihn stützen zu können, und weil wir es als größtes Unglück betrachten, daß ein guter, gerechter und geachteter Mann, wie Grévy, an der Spitze der Republik steht.“

Paris. Im Pariser Gemeinderathe wird der Antrag gestellt, die neugegründete Herz Jesu-Kirche in ein Opernhaus zu verwandeln, alle andern Kirchen zu beliebigen Zwecken zu vermieten, ihren Fassaden ein unauffälliges Aussehen zu geben, Notre Dame aber niederzureißen.

Paris. Hier wurde letzte Woche ein katholischer Kongress abgehalten, an dem sich u. a. der Hochw. Bischof Greppel und die Abgeordneten Deleast und Chenuel lebhaft beteiligten. Man beschloß, für August eine große Wallfahrt nach der Herz Jesu Kirche auf Montmartre zu veranstalten zu dem Zweck, um für die Wiederwahl der katholischen Abgeordneten zu beten.

Gambetta hat sich nach Cahors begeben, in seinem Gefolge befinden sich sein Privatsekretär, sein Leibarzt und der Generalinspektor der Staatsseisenbahnen. So pflegen sonst nur regierende Häupter zu reisen. Der Diktator muß sich doch einen schönen Bayen Geld verdient haben. Die Kommunards sagen das anders und werfen Gambetta vor, er habe während dem französisch-deutschen Kriege 27 Millionen gestohlen; Thatsache ist, daß er vor etwa 15 Jahren noch ein ganz armer Teufel war und jetzt gibt er's so nobel wie ein gekrönter Herr, und will dabei doch ein Republikaner sein. Kuriös!

Bayern. 18. Mai laufen Eystettensis in des Heimerbrüder Bestehens. Das Stift und imposanter der von Abergau dauerle, war Helvetia Mon Hochwürdigen lichen, Ehrenbesuch.

Kabinet gebil Konfusion. Land, Benedig finden Demon ertöni: Niede reform! d. h.

Oesterre es bei der Ve Antrag Aufheu gen Neuerung auf Befehl de die Gallerie Prof. Süß monie vor, na und das Vor chen. Der ro gerufen. Da Liberalen nich servativ-kathol Mehrheit. E sein, ohne ers 7 Schuljahre ein 8. Schulj

Ein achtes Deutschland, Schweizerkani mührer in De

— Vor a Historienmaler bedeutendsten war geboren und machte se München. Aufenthalt in enge Verbind dessen religiös heilte. Sein in seiner Heim

Sein Streit in der Darstel dere Anerkenn Seelen hatte

Flaz hatte bild genommen haft fromm er jugendliche ihm einen gro

Bayern. 18. Mai laufen Eystettensis in des Heimerbrüder Bestehens.

Das Stift und imposanter der von Abergau dauerle, war Helvetia Mon Hochwürdigen lichen, Ehrenbesuch.

Die Musen — in stattliche Farben, und gelaunter bege leisteten durch Duette, Duart führungen) gan (ehemalige Red zeigte in läng die Notwendig verbindungen, dentenvereins u politischen Vor alle auffordern,

Dezember sollen
n Stück falsche
partist Paul de
a höhnend vor,
n, und zwar be-
r Frage des Ei-
verdanken habe:
ieger und siege
ber müsste Euch
inander, weshalb
e: Die Republik
bonapartistischen
usrichten konnten,
b, Gambetta, be-
Teufel mit seiner
ide richte. „Wir
„eure Republik
unter Grévy blieb
fahr vor, daß sie
e, bei Gambetta
eln; es wird ihm
. Wir stimmten
n Parteien durch
chmolzen wären,
hl, wenn sie sich
lements wie Ges-
; weil wir ferner
wollten, um ihn
es als größtes
ein guter, ge-
Mann, wie
der Republik

Kabinet gebildet. In Italien herrscht jetzt die Konfussion. Ein nettes Königreich! In Mailand, Venedig und Neapel und anderen Städten finden Demonstrationen statt, an welche der Ruf ertönt: Nieder mit Sella! Hoch die Wahlreform! d. h. soviel wie Republik!

Oesterreich. Im Abgeordnetenhaus kam es bei der Berathung über den Zimbacher'schen Antrag (Aufhebung des 8. Schuljahres) zu heftigen Auseinandersetzungen und einer sehr heftigen Szene; auf Befehl des Präsidenten mussten die Zuhörer die Gallerie räumen. Der liberale Abgeordnete Prof. Süß warf der Regierung politische Stimmen vor, nannte den Antrag eine Schmach und das Vorgehen der Regierung ein Verbrechen. Der rabiate Redner wurde zur Ordnung gerufen. Das Schimpfen half den Herren Liberalen nichts, der erwähnte Antrag des konservativ-katholischen Abt. Ziembacher erhielt die Mehrheit. Es muß dabei stürmisch zugegangen sein, ohne ersichtlichen triftigen Grund, denn 7 Schuljahre dürften vollständig genügen und ein 8. Schuljahr ist kein dringendes Bedürfnis.

Ein achtes Schuljahr existiert nirgends in Deutschland, auch unseres Wissens in keinem Schweizerkanton und somit können sich die Gemüther in Oesterreich wieder beruhigen.

— Vorarlberg. Am 19. d. starb hier Historienmaler Gebhard Flatz, einer der bedeutendsten vorarlbergischen Künstler. Er war geboren zu Wolfurt am 11. Juni 1800 und machte seine Studien unter Cornelius in München. Später nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in der ewigen Stadt und trat in enge Verbindung mit Overbeck den Älteren, dessen religiöse und künstlerische Richtung er teilte. Seine letzten Lebensjahre brachte er in seiner Heimat zu.

Sein Streben der mehr idealen Auffassung in der Darstellung fand bei Pius IX. besondere Anerkennung und ein Bild der armen Seelen hatte dieser Papst als vorzüglich belobt.

Flatz hatte sich vorzüglich Fleische zum Vorbild genommen. Sein Privatleben war musterhaft fromm und die Opferung, mit welcher er jugendliche Talente in Rom unterstützte, hat ihm einen großen Freundeskreis verschafft.

Bayern. *Gesch. d. t. (Korresp.)* Den 18. Mai laufenden Jahres feierte die Helvetia Eystettensis in einem prachtvoll dekorierten Saale des Heimerbräukellers das 25. Semester ihres Bestehens.

Das Stiftungsfest hatte einen hochfeierlichen und imposanten Charakter und der Festkommers, der von Abends 7 Uhr bis Nachts 12 Uhr dauerte, war von zahlreichen Mitgliedern der Helvetia Monacensis (München), von vielen Hochwürdigen Herrn Professoren, Stadtgeistlichen, Ehrengästen und biederben Philistern besucht.

Die Musensöhne aus dem Schweizerlande — in stattlicher Anzahl — in vollen glänzenden Farben, und von ernster und zugleich froh-gelaunter begeisterter Feststimmung getragen, leisteten durch herrliche Gesänge (Männerhöre, Duette, Quartette, Pianostücke, komische Aufführungen) ganz Erstaunliches. Der Festredner (ehemalige Redaktor der „Freiburger Zeitung“) zeigte in längerem Vortrage den Segen und die Notwendigkeit der katholischen Studentenverbindungen, und speziell des schweiz. Studentenvereins unter Hinweisung auf die neuesten politischen Vorgänge der Schweiz, welche uns alle auffordern, einträchtig und eng aneinander

geschlossen einzustehen für die heute mehr denn je bedrohten Interessen der katholischen Kirche. Wenn aber das katholische Volk eine einzige starke Armee bilden soll, müssen vorerst seine Führer einen einzigen Generalstab bilden, um geeint unter sich und geeint mit dem Volke siegreich die Schlachten Gottes schlagen zu können.

Das hohe Präsidium, Herr Martin Huber, stud. theol. von Grohwangen Et. Luzern, hielt eine herzliche Begrüßungsrede, welche vom Präsidium der Helvetia Monacensis P. Beutler stud. jur. von Aarw. Et. Aargau, in begeisterten Worten erwiedert wurde. Als dann ergriffen die Hochwürdigsten Herrn Professoren das Wort, vorerst der Hochw. Dr. Regens Dr. Pruner, der dem schweizerischen Studentenverein seiner katholischen Prinzipien wegen die aufrichtigsten und wärmsten Sympathien entgegenträgt; hierauf der Hochw. Domdechant Dr. Thalhofer, der vor Müh und Freude beinahe weinen mußte, und der Hochw. Dr. Philosophie Professor Dr. Schmid, der mit Recht als Schweizerfreund par excellence gelten kann. Die Stunden entschwanden mit Blitze schnelle und schon graute der Morgen herauf, als die rothbemalten Musensöhne von den süßesten Erinnerungen begleitet in ihre „Buden“ zurückkehrten. Wahr ist's, die Schweizer treffen sich überall und wissen sich die Fremde zu versöhnen.

Ausland. Aus Alexangrow wird v. 22. berichtet: Die Unruhen dauern fort. Die Bauern überfallen die Juden, zerstören deren Häuser, ziehen sich aber zurück, sowie sie auf Vertreter der Behörden stoßen. Militär ist zur Verstärkung eingetroffen.

Kanton Freiburg.

Freiburg Stadt. Se. bischöfliche Gnaden Herr Marilley begeht am 28. dieses Monats die Feier seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums. Aus diesem Anlaß hat nun unser Hochwürdigster Herr Bischof Christophorus Cosandey in einem öffentlichen Schreiben an seinen ehrwürdigen Clerus bestimmt, daß dieses hohe bischöfliche Priesterjubiläum in der ganzen Diözese zu feiern sei und zwar am künftigen Sonntag, den 29. Mai nach dem Gottesdienst durch Absingung des Te Deum bei ausgesetzten Hochwürdigen und nachheriger Spendung des Segens nach bestehendem Ritus.

— Bei dem am künftigen Sonntag in St. Gallen stattfindenden 50 jährigen Priesterjubiläum des um seine Diözese und die Kirche hoch verdienten Bischofs Dr. Greih wird unser hochwürdigster Bischof Cosandey die Festpredigt halten. An dieser Feier nehmen noch Theil: die Hochw. Bischöfe von Basel, Chur und Rotenburg (Württemberg) und die H.H. Prälaten von Einsiedeln und Meierau. Die dem hohen Jubilar allseitig dargebrachte Achtung und Liebe läßt ohne Zweifel einen äußerst zahlreichen Besuch erwarten.

— Kürzlich sind aus dem Buchthaus zwei Straßlinge ausgebrochen; von Landjägern verfolgt, gelang es bald, dieselben wieder dingfest zu machen. Der Eine ist bekannt unter dem Namen Gloggenbenno; die Flüchtlinge wurden dann einige Zeit im Cachot in Einzelhaft gehalten, allein kaum hatten sie in den gewöhnlichen Buchhausräumen wieder Quar-

tier bezogen, als sie vor paar Tagen zum zweitenmal entwischten. — Beaufsichtigung oder vielleicht mehr die innere Einrichtung mancher schweizerischen Buchhäuser läßt erfahrungsgemäß zu wünschen übrig; würde da einmal für die Herren Spizzibuben gründlich Ordnung gesetzt, so könnten ehrlieche Leute oft ruhiger schlafen.

— Letzter Tage fand man auf dem Estrich des Bähringerhofes den schon stark in Verwesung übergegangenen Leichnam eines gewissen Nyser aus dem Bernbiet, der vorher als Schreiner in selbem Hotel gearbeitet hatte. Der Unglückliche hatte sich erhängt.

— Eine auf Anregung der H.H. Cafetiers Toffel und Lalive unter den Gastgebern und Cafetiers des wässischen Platzes aufgenommene Subscription zu Gunsten des Schwäbischen Festes ergab die respektable Summe von 550 Fr.

— Der Staatsrat hat in der Sitzung vom 24. Mai zum Portier des Lyzeums an Stelle des verstorbenen Hrn. Hauptmann Helfer ernannt Hrn. Anton Emde von Freiburg; gleichzeitig genehmigte er die Statuten des katholischen Cafetos Union in Kastels-St. Dionys.

Das diesjährige freiburgische Kantonalfest ist definitiv auf den 27. und 28. August in Voll festgesetzt.

Landwirtschaftliche S.

Hrn. Schumann, Direktor der schweiz. Milchversuchstation in Lausanne sprach jüngst über das Thema:

Wie kann die schweizerische Milchwirtschaft die immer wachsende Konkurrenz des Auslands ausgleichen?

Nach dessen Ansicht ist diese Konkurrenz erstmals direkt, indem vom Ausland Milchprodukte in die Schweiz importiert werden. Die Käseimport ist zwar unbedeutend! es übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr um 30—40 Millionen Franken.

Wichtig ist die Einfuhr von Butter und Fett, welche die Ausfuhr um 7—8 Millionen übersteigt. Aber auch das ist nicht so gefährlich, indem man annehmen kann, daß in dem Fett eine Menge Butter ausgeführt wird.

Größer ist die Gefahr, welche der schweiz. Käsefabrikation und dem Käsehandel in der indirekten ausländischen Konkurrenz droht. Frühere wichtige Absatzgebiete für den Schweizerkäse, hauptsächlich Amerika, traten seit einiger Zeit mit der Schweiz in Konkurrenz, indem sie selbst Käse fabrizieren und exportieren. Noch wird es nie dazu kommen, daß wir in der Schweiz selbst Amerika's Käse konsumieren, wie es mit seinem Fett und Fleisch geschieht. Über Amerika wird seinen Käse in andere Länder spediten und da den Schweizerkäse verdrängen, derselbe wird sogar als solcher gegeben werden. Diese Konkurrenz wird sich immer fühlbarer machen.

Auch in Europa wird jetzt vielerorts Käse fabriziert, was früher nicht geschah. Seit 1867 hat in den nordischen Ländern die Milchwirtschaft enorme Fortschritte gemacht. Allerdings wird dort hauptsächlich Butter fabriziert, allein die abgerahmte Milch, welche man früher nicht anders zu verwerten wußte, als sie als Getränk für Menschen und Vieh zu benutzen, wird jetzt zum „Magerkäse“ benutzt, und dieser Käse, welcher im Lande selbst konsumiert wird, verdrängt den Schweizerkäse.

Man glaubte lange Zeit, die schweiz. Käsefabrikation sei ein Geheimnis. Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß dem nicht also ist. Zudem wandern viele Schweizerkäse aus und fabrizieren im Ausland Schweizerkäse. Und dieser ist oft besser, als der in der Schweiz fabrizierte, was ganz besonders an einer leicht in Neapel stattgehabten Molkereiausstellung sich bewahrheitete.

BARON LIEBIG'S MALTO-LEGUMINOSEN-CHOCOLADE & -MEHL.

Beste blutbildende Nahrungsstoffe aus der Fabrik von Starker & Pobuda, K. Hofstiel. Stuttgart. Die Malto-Leguminosen-Chocolade gibt nach Ausspruch erster medicinischer Autoritäten für an schwacher Verdauung leidende Personen, scrophulöse, blutarme Kinder, stillende Frauen, schwächliche Mädchen etc. ein vorzüglich nährendes, angenehm schmeckendes Getränk. Das Malto-Leguminosen-Mehl bewährt sich als stärkende und leicht verdauliche Suppe in vorstehend genannten Fällen ebenfalls als ganz ausgezeichnetes Nährmittel, sowie als vortreffliche Kindernahrung von den ersten Lebensjahren an. Die Detailpreise sind auf sämtlichen Packungen aufgedruckt. Niederlagen in Apotheken, Conditorien und Spezereihandlungen. Verkaufsstelle in Freiburg bei Charles Lapp. (M. 100/68) (178)

Die Konkurrenz des Auslandes wird immer mähtiger. Seit 1865 ist die Ausfuhr von Butter aus Dänemark von 4 auf 13 Millionen Kilo gestiegen und ungefähr in der gleichen Zeit stieg der nordamerikanische Käseexport von 4 auf 48 Millionen Kilo.

Wie ist nun dieser Konkurrenz entgegenzutreten? Referent führt als Mittel an:

1. Gute Fütterung und Pflege des Rindviehs.
2. Verbesserung der Käsefabrikation.
3. Mehrtonsum von Milch und Milchprodukten im Lande selbst.
4. Vermehrte Milchproduktion und Verminderung der Betriebskosten.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 1881.

Geldstage.

Geldrechnung über die Verlassenschaft des Johann Hess, Sohn des Adam, von Heiternried, Gerber in Freiburg, daselbst den 5. Mai letztm. gestorben. Einstreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg, bis und mit dem 4. Juli nächsthin.

Geldrechnung über die Verlassenschaft des August, Sohn des Joseph Robert, Liquorist, in Freiburg, daselbst den 9. Mai letztm. gestorben. Einstreibungen in der Gerichtsschreiberei daselbst, bis und mit dem 4. Juli nächsthin.

Unter'm 6. Mai 1881, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg die Geldtagordnung: 1. des Joseph Zelmann, des Wilhelm Sohn, von und in Rechthalen; 2. des Franz Birbaum, des Peters sel., von Tafers, im Schatten, Gemeinde St. Ursen; 3. des Joh. Joseph Delaquis, des Johann sel., von Rechthalen, in Brünisried; 4. des Jakob Brülhart, des Johann, von und in Ebnet, Gemeinde Uebertors, bestätigt.

In Anwendung des Art. 215 der Geldtagordnung sind die Geldstager ihrer politischen Rechte beraubt bis und so lange sie ihre Gläubiger nicht befriedigt haben werden.

Unter'm 1. April 1881, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldtagordnung des Johann Joseph Bongard, des Joseph sel., von Spins, in der Lückera, Gemeinde Bösingen, bestätigt; in Anwendung des Art. 215 der Geldtagordnung, ist der Geldstager seiner politischen Rechten beraubt, bis und so lange er seine Gläubiger nicht befriedigt haben wird.

Geldrechnung über die Verlassenschaft des Peter Ignaz, Sohn des sel. Jakob Joseph Torsch, Wirth, in Freiburg, den 26. März letztm. gestorben. Einstreibungen in der Gerichtsschreiberei daselbst bis und mit dem 6. Juni nächsthin.

Unterm 29. April 1881, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg, den Geldtagordnung des Peter Bärtsch, des Michaels und der Maria geb. Hoyer, Sohn, von und in Niedera, Gemeinde Uebertors, bestätigt.

In Anwendung des Artikels 215 der Geldtagordnung ist Bärtsch seiner politischen Rechten beraubt bis und so lange er seine Gläubiger nicht befriedigt haben wird.

Geldstag über das Vermögen: 1. des Johann Joseph, Sohn des sel. Ignaz Guifolan, von und in Freiburg; 2. des Johann, Sohn des sel. Benedict Burry, von Tafers, in Freiburg wohnhaft; 3. des Albrecht, Sohn des Xaver Siedler, von Zug, in Freiburg wohnhaft; 4. des Heinrich Bißegger, verehlt Corboz, von Bühnang (Thurgau) bei der Cartière, bei Freiburg, wohnhaft.

Einstreibungen auf dem Gerichtsschreiberei in Freiburg bis zum 27. Juni, nächsthin.

Geldtag über das Vermögen des Jakob German, Sohn des sel. Johann Lavaz, von Moreaz, Rechtsagent in Freiburg.

Einstreibungen in der Gerichtsschreiberei daselbst, bis und mit dem 27. Juni, nächsthin.

Fallimente.

Die Gläubiger in der Fallimasse des Cyprian Rapo, in Brünisried, haben sich, behufs Fortsetzung der Verhandlungen den 3. Juni nächsthin, um 9 Uhr, in den Saal des Handelsgerichts, in Freiburg einzufinden.

Tuchhandlung Theraulaz-Chiffelle bei der Linde in Freiburg.

Große Auswahl, seidener und halbseidener, glatter und mit Dessins versehener, schwarzer und gefärbter Stoffe für Hochzeitsskleider.

Schwarzes und gefärbtes Tuch, geeignet für Landsleute.

Schwarzer festgewobener, einsärbiger Seiden-Taschet für Mütze und Paletos.

Sehr mäßige Preise, Skonto bei Baarzahlung.

Desentliche Steigerung.

Die Erben des sel. Hermann Anderer in Unter-Bösingen, werden ihr daselbst gelegenes Heimwesen des Inhalts von ungefähr 32 Tsch. in öffentlicher Steigerung verkaufen, im Wirthshaus zu Groß-Bösingen am 9. Juni, um 2 Uhr Nachmittags, unter den alda zu verlegenden Bedingungen. (183)

Desentliche Steigerung.

Dienstag, den 7. Brachmonat werden die Kinder des sel. Pet. Jos. Wider das Ihnen zugehörige Heimwesen mittler im Dörfe Düdingen gelegen, an einer Steigerung zum Verkaufe freilassen. Daselbe besteht in 328 Acre und 230 Meter urbares Land (8 Tsch. 347 Ruten) 18 Acre Wald, Garten, Wohnung, einer Scheune, zweier Ställe, eines Schopfes, zu 4.040 Fr. geschätzt.

Die Steigerung wird allfälligerweise und für den Fall wo kein Liebhaber vorhanden wäre, in Gemäßheit des Art. 1.523 des Civilgesetzes, unter den Mitgliedern der Erbschaft fortgesetzt.

Die Steigerung wird in der Pinte zu Alterswyl, am 30. Mai nächsthin, um 10 Uhr Nachmittags, stattfinden.

Für die Bedingungen wende man sich an Mr. Burry, Weibel, in Gehrenwyl, deßgleichen um die Liegenschaften zu besichtigen.

(184) Die Kinder Wider, Sigrist.

Steigerungs-Publikation

behufs Theilung.

Die Erbschaft des Johann Küng, beim Leben wohnhaft auf der Brugera, Gemeinde Alterswyl, wird das kleine Heimwesen in öffentlicher Steigerung verkaufen, welches sie im gleichen Orte besitzt.

Diese Liegenschaften bestehen aus den Art. 731, 732, 733, 734, 735 und 736 des Katasters der Gemeinde Alterswyl, sei aus einer Wohnung, einer Scheune, zweier Ställe, eines Schopfes, zu 4.040 Fr. geschätzt.

Die Steigerung wird allfälligerweise und für den Fall wo kein Liebhaber vorhanden wäre, in Gemäßheit des Art. 1.523 des Civilgesetzes, unter den Mitgliedern der Erbschaft fortgesetzt.

Die Steigerung wird in der Pinte zu Alterswyl, am 30. Mai nächsthin, um 10 Uhr Nachmittags, stattfinden.

Für die Bedingungen wende man sich an Mr. Burry, Weibel, in Gehrenwyl, deßgleichen um die Liegenschaften zu besichtigen.

(172) (H. 292 F.) G. Girod, Advokat.

Bum Verkaufen.

Ein schönes in der Nähe der Eisenbahinstation Schmiten gelegenes Heimwesen, bestehend in 84 Tschichten, Matt- und Ackerland und 9 Tscharten Waldung, mit sehr schönen und geräumigen Dekomiegebäuden. Ferner drei Bergweiden, Luggiwylera, Lichteile und Schweinberg. Alles unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen.

Um Anskunst sich zu wenden an den Unterzeichneten

Jos. Birbaum, Notar in Freiburg.

(185)

Tannenkarren.

Am Pfingstmontag, den 6. Juni im Wirthshause zu Rechthalen.

Der Anfang wird um 1 Uhr beginnen.

Es lädt alle Liebhaber höflich ein.

(186) J. J. Burry, Wirth.

Sackgumpet in Garmischwyl

Sonntag, den 29. Mai 1881.

Zu verpachten.

Um am 22. Hornung 1882 anzutreten im Stock des Peter Käfer zu Bösingen, zwei oder drei abgeschlossene, schöne, sonnige Zimmer, sammt Küche und Keller, an der Freiburg-Laupen-Straße. Sich zu melden bei Peter Käfer daselbst.

(169)

Wichtig für Landwirthe!

Von heute an, wird beim Unterzeichneten wieder Wolle zum spinnen oder zum weben von Gutach und Halblein angenommen.

Gute Arbeit wird zum voraus zugesichert.

Peter Oberon,

(174) Murtenstrasse, Nr. 202 bei Hrn. Fasel, Meier.

Grabfrenz und Grabstein

in großer Auswahl, findet man sehr billig im Laden Nr. 169, Laupenstrasse bei Gottfried-Grümser.

(166)

Anzeige an die Landwirthe!

Von heute an, nehmen wir wieder Tuch zur Naturbleiche auf der Matte an.

Niederlage bei Hrn. Peter Oberon, neben der Meiererei Fasel, Murtenstrasse Nr. 202 in Freiburg (Schweiz). (57)

Hautjuðen

Hantanschläge, Säuren, Bläschen, Knötchen und Schnuppen, trockene, näsrende und beißende Flechten, Gesichtsausschlag re. heilt brieslich schnell und dauernd.

R. Fästnerath in Herisau.

Siebenzehn

J

Freiburg

ab
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Das „Nid“ abhängt brachte die in ihrem konservativ-konservativen ist u.

In Ihrer Umstandes, daß Abwechslung die die Freude nicht Blätter, im Gedruckt, hat in Dentungsort ist. Die Leute von fertigsten von dem müssen mitmachen keine apostolischen erkennen man jene die bonnes pregen, oder nur von mit Brever ist liberal-fäthig warnt werden sich diese Belohnung das wahrscheinlich.

In deutscher Bürger Korrektur erschienen burgischen „Bien“ publiziert als seien es konservativen oder vorgehen und servativen föderativen hat, zeigt ob Unterstellungen einer Erwiderung.

Wenn — die „Liberale“ so geschah diesen noch immer da war's frei das Rauchen lich auf Geplauder“ Konservativer“ Mühlaner“ eine Lüge über die

Der Hr. K. Erachtens kritisches Geist des „Vates“ „Union“ zum Schaden sein säuberlich